AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJES BUDYŠIN



AUSGABE 29. OKTOBER 2011



WISSENSWERTES ZUM THEMA REITEN IM LANDKREIS BAUTZEN

«Das Glück dieser Erde...»



Innerhalb der Wälder Sachsens darf nur auf den dafür ausgewiesenen Wegen geritten werden.

Reiten ohne Grenzen? Nicht ganz! Das Reiten unterliegt wie auch andere Freizeitaktivitäten in der Natur einigen Beschränkungen. Das ist logisch, denn schließlich bewegt man sich auf Flächen an denen Eigentumsrechte bestehen. Darüber hinaus ist Reiten nur eine von vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Einige derselben lassen sich ohne Probleme gut koordinieren, andere benötigen Regeln. Beim Reiten spielt die Eignung der Wege eine wichtige Rolle: Zustand, Breite und

Nutzung können zu Einschränkungen führen. Daraus folgt eine Reihe von zu beachtenden Maßnahmen.

In Sachsen ergeben sich zum Beispiel im Rahmen der Wegenutzung und der jeweilig angrenzenden Grundstücke Unterschiede: Öffentliche Wege können grundsätzlich zum Reiten genutzt werden, egal ob sie im oder au-

ßerhalb des Waldes liegen. Gegebenenfalls regeln Verkehrszeichen den Gebrauch. Während außerhalb des

Waldes (Offenland) das Reiten auf Wegen grundsätzlich erlaubt ist (soweit es sich nicht um Wanderwege handelt oder der Grundstücksbesitzer das Reiten untersagt hat), sind im Wald strengere Maßstäbe an-

Wald strengere Maßstäbe angelegt. Dort ist das Reiten ausschließlich auf den ausgewiesenen Reitwegen erlaubt. Darüber hinaus ist jedes Pferd mit Anhängeschildern und einem Paar gültiger Reitplaketten zu kennzeichnen.

In den Landkreisen Sachsens sollen Reitwege im Wald in ausreichendem Maße ausgewiesen werden, die für diese Freizeitnutzung geeignet sind. Geregelt ist das in der Reitwegeverordnung. Weitere Regelungen zum Thema Reiten sind sowohl im Sächsischen Waldals auch im Naturschutzgesetz sowie in der StVO zu finden.

Seit dem 1. August 2008 ist das Landratsamt mit seiner Unteren Forstbehörde (Kreisforstamt) zuständig für diese Reitwegeausweisung. Im Offenland sichert die Landkreisbehörde hingegen nur die überörtliche Planung und Koordination zur Ausweisung von Reitwegen. Neben der Korrektur einzelner Wegeführungen ist oftmals auch die Suche nach einer günstigen Vernetzungsvariante innerhalb des Landkreises oder zu benachbarten Regionen sinnvoll. In einem solchen Prozess sind natürlich auch die unterschiedlichen Interessen der Nutzer und Eigentümer abzuwägen und miteinander in Einklang zu bringen. In den vergangenen Monaten sind so eine Anzahl neuer Reitwege ausgewiesen worden.

LESEN SIE MEHR DAZU IM INNENTEIL AUF SEITE 3

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



Leben wecken – "Eine junge Frau war gestorben und viele Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, haben sie auf dem Weg zum Grab begleitet. Als Erzieherin hatte sie viele Kindergruppen geleitet. Plötzlich wurde sie aus dem Leben gerissen. Nach der Beerdigung traf man sich wie üblich in einem Gasthaus

Das Bild der jungen Frau wurde schwarz umrahmt in den Raum gestellt. Ein tiefes dunkles Schweigen, bestenfalls leise Gespräche haben fortan das Zusammensein an diesem Ort, in diesem Raum bestimmt. Bis die Eltern und der Bruder sagten: «Wir halten das nicht mehr aus. Redet endlich mit uns, redet über unsere Tochter meine Schwester !» Aber wie reden, wenn doch der dunkle Schleier der Trauer uns vor neuem Schmerze schützen muss? Schützen vor dem Schmerz, der Freude daran, wie schön es war, mit ihr zu leben, zu lachen, zu planen und bei jedem Abschied nach der Gruppenstunde «Nehmt Abschied Brüder» zu singen.

Wir müssen «das Leben wecken» das war plötzlich die Idee und wir haben ein Ritual entwickelt, das Trauer und Freude, Schmerz und Dankbarkeit in gleicher Weise zu wecken vermochte.

Im Dank an das, was uns verbindet, in der Erinnerung an das, was wir miteinander gelebt haben und im Mitgefühl für die Eltern und dem Bruder, der daran teilgenommen hat. Am Ende, vor dem vertrauten «Nehmt Abschied Brüder» wurde der schwarze Bilderrahmen von der Wand genommen. Das Bild der Verstorbenen daraufhin in einen gelben Rahmen gestellt. Die Trauergäste fühlten sie wie geweckt und ihre

Zu neuen Zeiten Die Fahrplanplanänderungen nach den Herbstferien



Seite 9

In neuen Räumen Nordflügel des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda übergeben



Seite

Neues schaffen Fördermittelbescheide in Höhe von drei Millionen Euro überreicht



Seite 16



Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Freundin, die Tochter und Schwester durfte mit leben, so wie sie es immer schon getan hat - im Herzen all derer, die sie lieben. Leben wecken dür-

Mitte Oktober wurde in Kamenz der 5. Ostsächsische Hospiz- und Palliativtag durchgeführt. Mehr als 250 Ärzte, Schwestern, Pfleger und Helfer, also haupt- und ehrenamtlich Tätige trafen sich, um Erfahrungen auszutauschen, Mut, Lebensmut für ihren Dienst und sich selbst zu schöpfen. Die kleine Geschichte am Anfang war Inhalt meines Grußwortes.

Leben wecken – das mag bei einer solchen Veranstaltung widersprüchlich klingen. Gerade, weil es doch darum ging und geht, Menschen auf dem letzten Abschnitt ihres Lebens zu begleiten. Und ich sprach dennoch davon, Leben wecken zu dürfen, weil Sterben eben zum Leben gehört.

November. Der schöne Spätsommer täuschte etwas darüber hinweg, dass sich das Jahr dem Ende entgegen neigt. November - kein schöner Monat. Kalt, vielfach nass und die Augen müssen sich an kahle Äste und das frühe Grau des Abends erst gewöhnen. Volkstrauertag, Toten-, Ewigkeitssonntag, Allerheiligen. Es ist bestimmt kein Zufall, dass diese Tage der Besinnung in diesem Kalendermonat begangen werden.

Was ist übrig geblieben, vom vollen, prallen Leben? Was hat Wert, ist wirklich wichtig? Vielfach sind es die Versäumnisse am Nächsten, welche Trauer so unerträglich machen. So wie in einem Text von Reinhard Mey:

"Es ist immer zu spät, Ungläubig siehst du zu. Es ist immer zu spät, Die Dinge sind schneller als du.

Die Zeit ist immer zu knapp, Schreib" deinen Brief noch heut' und lauf, Gib ihn heute noch ab, Es wartet jemand darauf. Mit Bangen und Hoffen, Die Arme weit

offen. Doch die Zeit kommt dir zuvor, Und wieder stehst du vor Verschlossenem Tor. Es ist immer zu spät.

Es ist immer zu spät. Wie du dich sträubst, egal. Es ist immer zu spät, Es gibt kein nächstes Mal.

Du bist so nah dran, Steh auf, da ist ein Telefon. Nimm deinen Mut, ruf einfach

Es ist immer zu spät, du hast es nicht gewagt, Dein ich liebe dich bleibt immer

Den versproch'nen Besuch hast du nicht gemacht, Du hast nicht mehr an ihrem Bett gewacht, [...]

Es ist immer zu spät, Die Chance ist schon verpasst, Es ist immer zu spät, Wenn du begriffen hast.

Die Bitte zu Verzeih'n, Die du zögernd verdrängst, sprich sie aus und lenk' ein, Du wolltest es längst.

Du musst sie jetzt sagen, Oder ewig 'rumtragen, Deine Worte: Verzeih! Hätt' ich doch! – Einerlei. Könnt' ich

- Vorbei - "

(Auszug aus Liedtext von Reinhard Mey, Quelle: www.lyricsvip.com)

Leben wecken - Sie spüren es, liebe Leser, meint das Leben in seiner Ganzheit zwischen der Geburt und dem Tod. Im Lachen und Weinen, im Dank und im Schmerz und in allem. was wir so gerne versuchen, zu trennen. November - Abschied, Ende? Es bleibt nicht dabei.

Ich wünsche Ihnen, uns gemeinsam diese Gewissheit.

Michael Harig

MINISTERPRÄSIDENT TILLICH EHRT

Feuerwehrmänner ausgezeichnet



Ministerpräsident Stanislaw Tillich ließ es sich im Kulturhaus Bischofswerda nicht nehmen, selbst einige der außerordentlichen Auszeichnungen an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises zu übergeben.

Für langjährige aktive Dienste und für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens erhielten am 7. und 14. Oktober 2011 insgesamt 360 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis Bautzen eine Auszeichnung.

Der Landkreis Bautzen verlieh an 134 Kameraden das «Ehrenzeichen am Band Stufe I in Silber» für 25-jährigen aktiven Dienst und an 67 Kameraden das «Ehrenkreuz am Band Stufe II in Gold» für den 40-jährigen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr und für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. zeichnete 159 Kameraden mit dem «Ehrenkreuz für langjährige treue Dienste in der Feuerwehr» aus.



Zu der Veranstaltung im Pulsnitzer Schützenhaus übernahmen Landrat Michael Harig sowie Aloysius Mikwauschk (Mitglied des Sächsischen Landtages) die Übergabe der Auszeichnungen an verdienstvolle Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren.

IMPRESSIIM

den amtlichen Teil (Postanschrift) Landratsamt Bautzen, Pressestelle Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 5251-80114 E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantw.) Lauengraben 18, 02625 Bautzen

AMTSBLATT BOULZER LANDEREIS

Tel.: 03591 4950-5023 E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos: (soweit nicht anders gekennzeichnet) Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout: Daniel Reiche | www.arteffective.de

Auflage: 157,500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



ERSTES MULTIFUNKTIONSGEHÄUSE FÜR BREITBANDNETZ IN KLEIN PARTWITZ

Ausbau des schnellen Internets gestartet

Mit der Montage eines Multifunktionsgehäuses im Elsterheider Ortsteil Klein Partwitz hat am 28. September 2011 die Deutsche Telekom offiziell den Ausbau des schnellen Internets im Landkreis Bautzen begonnen.

Bei morgendlichem Nebel erfolgte direkt an der Kreuzung zwischen Reiterhof und der Ferienhaussiedlung "Zum Anker" die Montage des ersten Verteilerkastens. Im nebenstehenden Zelt wurden dann die Glasfaseradern verschweißt, über die zukünftig im neuen Multifunktionsgehäuse die Verbindung hergestellt wird. Nach kurzer fachmännischer Einweisung durch die Telekom-Monteure konnte Landrat Michael Harig sogar selbst Hand anlegen und einige Glasfasern mit dem

Schweißgerät für den Ortsteil Klein Partwitz verbinden.

"Eventuelle Reklamationen sind aber dennoch an den Service der Telekom zu richten", konnte der Niederlassungsleiter der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Michael Preiß mit einem Schmunzeln den interessierten Anwohnern und anwesenden Pressevertretern versichern.

Bis Mitte 2013 wird im Landkreis Bautzen flächendeckend schnelles Internet aufgebaut. Mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union ist es möglich, 336 bisher unterversorgte Ortsteile im ländlichen Raum mit Breitbandinternet zu erschließen.



Telekom-Monteur Frank Kockott erläutert dem Landrat die Grundzüge des Glasfaserschweißens.

FORTZSETZUNG DES TITELTEXTES



Reitwege sind im Landkreis Bautzen mit diesem Signet ausgeschildert.

Vor der Nutzung: Reitabgabe

Für die Benutzung der ausgewiesenen Reitwege in Sachsen müssen Reiter eine jährliche Reitabgabe entrichten. Diese verwendet der Freistaat Sachsen, um Schäden zu beseitigen, die durch das Reiten auf den dafür ausgewiese-

nen Waldwegen entstanden sind.

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Höhe der entstandenen Schäden an allen Reitwegen – das bedeutet, sie ist unabhängig vom einzelnen Scha-

densverursacher. Derzeit beträgt die Abgabe 10,23 Euro. Dafür erhalten Reiter eion Paar Reitplaketten. Diese werden an den einmalig zu beschaffenden Anhängeschildern für das Pferd (derzeitige Kosten dafür 10 Euro) befestigt. Plaketten und Anhängeschilder erhält man beim jeweiligen Revierförster. Für eine kurze Nutzungsdauer, zum Beispiel während des Urlaubs in Sachsen, gibt es eine Vier-Wochen-Reitmarke gegen eine geringe Gebühr. Pferde, die ausschließ-

lich zur Betreuung behinderter Menschen gehalten werden, sind von der Reitabgabe befreit.

Insbesondere beim Reiten auf ausgewiesenen Reitwegen im Wald müssen die

Anhängeschilder gut sichtbar am Pferd angebracht und mit den gültigen Jahresreitplaketten beklebt sein. Wurde eine Vier-Wochen-Reitmarke erworben, muss hier zusätzlich die Quittung über den Erwerb der Reitplaketten vorliegen.

Fahren mit Gespannen und Kutschen

Das Fahren mit Gespannen oder Kutschen unterliegt nicht den Regelungen zum Reiten im Wald. Somit sind ausgewiesene Reitwege im Wald keine für Kutschfahrten zugelassenen Wege. Das Fahren mit Gespannen oder Kutschen ist grundsätzlich nur auf öffent-

lichen Wegen erlaubt, sofern dies durch die Gemeinde/Stadt nicht anders geregelt ist oder Verkehrszeichen diese Nutzung einschränken. Gebühren werden nicht erhoben. Die Waldwege sind allerdings zumeist keine öffentlichen Wege. Sollen solche Wege im Wald befahren werden, so benötigt man die ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers, dem es auch obliegt, gegebenenfalls eine Gebühr zu verlangen. Ein Fahren ohne diese Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Informationen zum Reitwegenetz

Seit Kurzem stehen Informationen zum Reiten im Landkreis Bautzen in auch unter www.landkreis-bautzen.de zur Verfügung: Bürgerservice/Freizeit &Tourismus/Aktiv im Landkreis/Reiten. Die Webseite informiert neben den gesetzlichen Regelungen über das

aktuelle Reitwegenetz, die Neuausweisungen von Reitwegen, die Reitabgabe, Reitwegemarkierung sowie über Aktuelles zum Thema Reiten.

Hinweise und Anregungen nimmt das Kreisforstamt gern entgegen.



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS)

Der Landkreis Bautzen erlässt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsL-KrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438) folgende Satzung für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

§ 1 Geltungsbereich

Der Landkreis Bautzen erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt (Amtshandlungen) vornimmt, Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (3) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens mit Kosten bewertet werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen der §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 SächsVwKG entstehen die Kosten mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustel-

- lung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn die Behörde keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 6 Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten (Außerkrafttreten)

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Kostensatzungen .des bisherigen Landkreises Kamenz vom 04.02.2004, .des bisherigen Landkreises Bautzen vom 22.04.1996, geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 21.09.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2003 und des Rettungszweckverbandes Westlausitz vom 06.01.2004 außer Kraft.

Bautzen, den 29.09.2011, Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die

- (1) Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- (3) der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen – Kostenverzeichnis – 1. Teil

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Bautzen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, d.h. im eigenen Wirkungskreis

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in Euro
1	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Fotokopien und dgl.	5,00 bis 50,00 Anmerkung: Werden gleiche Unter- lagen mehrfach beglaubigt oder be- stätigt, wird für jede weitere Aus- fertigung 0,50 EUR erhoben.
1.2	Beglaubigung bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 je angefangene Seite, mindestens 5,00
1.3	Erteilung von Genehmigungen, Befreiungen oder Ausnahmebewilligungen aufgrund einer Satzung	10,00 bis 1.200,00
1.4	Fristverlängerung	
1.4.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neu- en Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichti- gen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Be- willigung erforderlich machen würde	10 bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaub- nis, Zulassung oder Bewilli- gung vorgesehenen Ge- bühr, mindestens 5,00
1.4.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00
1.5	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr; mindestens 5,00 EUR. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 EUR; e angefangene Seite, min- destens jedoch 5,00 EUR.
1.6	Aufnahme einer Niederschrift Anmerkung: Niederschrift zur Erhebung eines Widerspruchs ist kostenfrei (§ 70 VwGO)	9,00 je angefangene Viertelstunde
1.7	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht öffentlich ausgelegt sind oder die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50 je Akte oder Buch, mindestens 5,00 Anmerkung: Wenn seit dem Ab- schluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind, er- höht sich die Gebühr um die Hälfte
1.8	Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungs- pläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öf- fentlichkeit bestimmter Schriftstücke oder Pläne	kostenfrei
1.9	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	25,00 bis 400,00
1.10	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	10,00 bis 50,00
1.11	Erteilung oder Ausstellung einer Bescheinigung Anmerkung: Bescheinigungen über steuerlich absetzbare Spenden sind kostenfrei	5,00 bis 100,00
2	Besondere Amtshandlungen	
2.1	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen bei Denkmalen nach den §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	40,00 bis 1.000,00
2.2	Amtshandlungen i.V.m. dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	
2.2.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis außer- halb der Ortsdurchfahrten gemäß § 18 Abs. 1 S.2 SächsStrG	5,00 bis 1.500,00



Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen – Kostenverzeichnis – 2. Teil

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in Euro
2.2.2	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 18 Abs. 4 S.2 SächsStrG	5,00 bis 1.500,00
2.2.3	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Fotokopien und dgl.	5,00 bis 50,00 Anmerkung: Werden gleiche Unterlagen mehrfach beglaubigt oder bestätigt, wird für jede weitere Ausfertigung 0,50 EUR erhoben.
2.2.4	Anordnung zur Beendigung unerlaubter Benutzung, zur Beseitigung oder Erfüllung einer Auflage gemäß § 20 Abs. 1 S.1 SächsStrG	5,00 bis 1.000,00
2.2.5	Erteilung einer Genehmigung gemäß § 24 Abs. 6 SächsStrG	10,00 bis 2.000,00
2.2.6	Beseitigungsanordnung gemäß § 27 Abs.2 SächsStrG	5,00 bis 2.000,00
2.2.7	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 S. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG)	5,00 bis 2.000,00
3.	Vervielfältigungen	
3.1	mittels Kopier- oder ähnlichen Geräten herge- stellte Vervielfältigungen (schwarz-weiß) Vervielfältigungen mit farbigem Papier doppelte Gebühr	bis Format A 4 (je Seite) 0,15 (einseitig) 0,25 (beidseitig) Format A 3 (je Seite) 0,30 (einseitig) 0,50 (beidseitig)
3.2	Vervielfältigungen mit Farbdruck Vervielfältigungen mit farbigem Papier doppelte Gebühr	bis Format A 4 (je Seite) 0,70 (einseitig) 1,10 (beidseitig) Format A 3 (je Seite) 1,40 (einseitig) 2,20 (beidseitig)
3.3	Inanspruchnahme Bindesystem	bis 100 Blatt: 2,50 über 100 Blatt: 3,10
3.4	Laminieren	Format A 5: 1,80 Format A 4: 2,40 Format A 3: 3,60
3.5	Ausfertigung oder Abschrift in elektronischer Form (je Datei)	2,50

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Seeligstadt – Großharthau (T-5381657)

Für die Wasserfassung Seeligstadt der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH soll das mit Kreistagsbeschluss vom 16.09.1976 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet "Seeligstadt-Bezirkskrankenhaus Arnsdorf" neu ausgewiesen werden. Das künftige Trinkwasserschutzgebiet wird sich nach den aktuellen hydrogeologischen Erkenntnissen vergrößern und umschließt eine ca. 960 ha große Fläche. Es trägt die Bezeichnung "Wasserfassung Seeligstadt-Großharthau".

Das geplante Schutzgebiet betrifft das Territorium der Gemeinde Großharthau in den Gemarkungen Großharthau, Seeligstadt sowie Schmiedefeld, das Territorium der Gemeinde Frankenthal in der Gemarkung Frankenthal sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in der Gemarkung Bretnig. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus den zum Verordnungsentwurf gehörigen Karten im Maßstab 1:5000 bzw. 1:10000.

Gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.September 2010 (SächsGVBl. S. 270), hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszulegen.

Gemäß § 130 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom

01.11.2011 bis zum 01.12.2011

bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

(1) beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 8.30–16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 8.30–18.00 Uhr Freitag 8.30–13.00 Uhr

(2) bei der **Gemeindeverwaltung Großharthau**, Bauverwaltung, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau, im Zimmer Nr. 7 während der Dienststunden:

 Montag
 7.00–12.00 Uhr / 12.30–16.00 Uhr

 Dienstag
 7.00–12.00 Uhr / 12.30–18.00 Uhr

 Mittwoch
 7.00–12.00 Uhr / 12.30–16.00 Uhr

 Donnerstag
 7.00–12.00 Uhr / 12.30–16.00 Uhr

 Freitag
 7.00–12.00 Uhr

(3) bei der **Gemeindeverwaltung Frankenthal**, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal, während der Dienststunden:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr / 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 9.00–12.00 Uhr / 13.00–15.00 Uhr Freitag 9.00–12.00 Uhr

(4) bei der **Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde**, Gemeindeamt, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, im Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 9.00–12.00 Uhr Dienstag 9.00–12.00 Uhr / 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 9.00–12.00 Uhr / 13.00–16.00 Uhr

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des 15.12.2011, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Georg Richter Kamenz, 20.09.2011 Amtsleiter

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 26.09.2011 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.03.2011, wird wie folgt geändert:

 \S 11 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

"Zur Wahrung der Belange der im Landkreis Bautzen lebenden Ausländer bestellt der Kreistag eine(n) hauptamtliche(n) Ausländerbeauftragte(n)."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 29.09.2011 Michael Harig Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die

- (1) Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- (3) der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss be-

anstandet hat oder

 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht zur Waldumwandlung in den Gemarkungen Lieske, Milstrich und Oßling zum Anbau eines Radweges an die S 95 Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Das Straßenbauamt Bautzen hat am 07.09.2011 zum Anbau eines Radweges an die S 95 südlich des Knotenpunktes S 95/S 92 die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt.

Für den Anbau des Radweges in den Gemarkungen Lieske, Milstrich und Oßling ist für eine Fläche von 0,9995 ha Wald eine andere Nutzungsart vorgesehen, welche eine Waldumwandlungsgenehmigung erfordert. Für die beabsichtigte dauerhafte und befristete Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart und der zum Anbau des Radweges nach § 45 Abs. 6 SächsWaldG genehmigungsfreien erforderlichen Waldumwandlungsfläche von 0,0116 ha, welche in einem engen räumlichen Zusammenhang zueinander stehen, war für 1,0111 ha eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 i. V. m. § 3c Satz 2 und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Von der beabsichtigten Rodung des Waldes unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der ge-

nehmigungsfreien Waldumwandlungsfläche sind nach Einschätzung des Kreisforstamtes aufgrund überschlägiger Prüfung entsprechend der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit über die Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen wären. Im Rahmen der Vorprüfung wurde deshalb festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungsgenehmigung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten zugänglich.

Bautzen, den 11.10.2011 Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Erweiterung und Sanierung der vorhandenen Milchviehanlage der «Lužica» Milch und Rindfleisch GmbH

Die "Lužica" Milch und Rindfleisch GmbH in 01920 Ralbitz- Rosenthal/Ortsteil Gränze, Am Marienbrunnen 1 beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes- Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475, 1498) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Milchviehstalles, eines Melkzentrums, eines Güllezwischenlagerbehälters sowie einer Biogasanlage am Standort der vorhandenen Milchviehanlage in der Gemarkung Gränze, Flurstücke 155/6, 164/1, 227, 229, 232, 234, 237 und 239.

Die vorhandene Milchviehanlage wurde am 01.11.2001 als eine Altanlage im Sinne § 67 BImSchG angezeigt. Am Standort der vorhandenen Milchviehanlage sollen verschiedene Anlagenteile zurückgebaut werden. Mit der Erhöhung der Tierplatzzahl besteht die Verpflichtung, nach Nr. 7.5.1 Spalte 2, Anhang 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690, 1700) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG durchzuführen, da mehr als 800 Plätze zur Intensivhaltung oder – aufzucht von Rindern vorgesehen sind.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass von dem geplanten Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern im Sinne von § 2 Abs. 1 UVPG die zu Belastungsverschiebungen oder zu Wechselwirkungen zwischen bestimmten Schadstoffpfaden führen und dadurch erheblich nachteilige Auswirkungen hervorrufen können, lassen sich für das Vogelschutzgebiet (SPA- Gebiet) "Doberschützer Wasser" als Ökosystem nicht ausschließen. Daher war eine Sonderfallprüfung zum Stickstoffeintrag nach TA Luft Nr. 4.8 durchzuführen. Die Sonderfallprüfung ergab, dass keine weiteren Untersuchungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 04.10.2011 Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Schönteichen Betroffene Flurstücke: Gemarkung Liebenau (5206): 233/1, 405/1, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1

Art der Änderung

- (1) Änderung der Angabe der Flächengröße
- (2) Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- (3) Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 02.11.2011 bis zum 01.12.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 10.10.2011 Karin Stöhr Sachgebietsleiterin Service

- ¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Sächs VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBI. S. 134, 140)
- = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Bernsdorf Betroffene Flurstücke: Gemarkung Großgrabe (5230): 583a, 583b, 584, 585, 587, 588, 589, 594, 595b, 596, 597, 598, 602, 603, 1259, 1369a, 1369e, 1369f

Gemarkung Straßgräbchen (5307): 502e, 588, 606, 607/2, 622, 634

Art der Änderung

- 1. Änderung von Daten über Grenzen eines
- 2. Änderung der Angabe der Flächengröße
- 3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - Sächs-

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 01.11.2011 bis zum 30.11.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwal-

tungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 11.10.2011 Karin Stöhr, Sachgebietsleiterin Service

- ¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformatisen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S.
- = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung: Erstaufforstung Leppersdorf

Die Sachsenmilch Anlagen Holding AG beabsichtigt folgende Flurstücke der Gemarkungen Leppersdorf aufzuforsten: Teilflächen der Flurstücke 284 und 285. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,8 ha. Am 01.09.2011 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-WaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigte Erstaufforstung mit einer Größe von ca. 0,8 ha Wald und weiterer Erstaufforstungen in diesem Bereich mit insgesamt 2,3 ha war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des

Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 12.10.2011 Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen



Volkshochschule Hoyerswerda – November 2011

Kursangebot

Lausitzer Platz 4 | 02977 Hoyerswerda | www.vhs-hy.de

AKTUELLE ANGEBOTE

Vietnam - Land im Süden 01.11.2011 | 18 Uhr

Heiteres Gedächtnistraining für **Senioren** 02.11.2011 | 10 Uhr

Entspannen und Wohlfühlen 02.11.2011 | 15 Uhr

Filzschmuck

03.11.2011 | 18 Uh

Whiskeyseminar: Balvenie 03.11.2011 | 18 Uhr

Weihnachtstöpfern 03.11.2011 | 18.30 Uhr

Futtermützen für die Winterfütte-

rung 03.11.2011 | 18.30 Uhr

Acrylmalen 04.11.2011 | 18.00 Uhr

Russische Küche: Golubzi

Rum - Einsteigerseminar 04.11.2011 | 18 Uhr

Schön auf meine Weise: Typgerechtes Tages-Make-up 05.11.2011 | 9.30 Uhr

Oriental. Tanz: Zenibias Dance mit

05.11.2011 | 10 Uhr

Meditation 05.11.2011 | 14 Uhi

Griechische Küche: Gefüllte Gemüsevariationen 07.11.2011 | 10 Uhr

Englisch Auffrischung 1. Semester 07.11.2011 | 16.30 Uhr

Business Knigge 07.11.2011 | 18 Uh

Trau dich! Zurück ans Steuer! 07.11.2011 | 18 Uhr

Hinweis zur Anmeldung: Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht

Japanische Küche: Sushi 07 11 2011 | 18 Uhr

Vorsorgevollmacht / Patienten**verfügung** 08.11.2011 | 18 Uhr

Bachblüten -Informationsveranstaltung

Fußreflexzonenmassage 08.11.2011 | 18.30 Uhr

08.11.2011 | 18.30 Uhr

Advents-Tee-Menü 09.11.2011 | 18 Uhr

Osteopathie und alternative Therapieformen 09.11.2011 | 18.30 Uhr

Karpfen, Wels Co. einmal anders 10.11.2011 | 18 Uhr

Torten verzieren für Advent + 18 11 2011 | 18 Uhr

Italienisch - Crashkurs am Wochenende

19.11.2011 | 10 Uhr

Italienische Küche 19.11.2011 | 17 Uhr

PC-Seniorenkurs: Anfänger 21.11.2011 | 9 Uhr

Internet-Recht 22.11.2011 | 18 Uhr

Weihnachtsgeschenke 24.11.2011 | 18.30 Uhr

Dr. Watson 6. Krimineller Salom 24.11.2011 | 19.30 Uhr

Word 2007/2010 Grundkurs 125.11.2011 | 18 Uhr

PC-Seniorenkurs: Word 28.11.2011 | 9 Uhr

Griechische Küche: Lammbraten 29.11.2011 | 17 Uhr

Tel.: 03571-209 300 | Fax: 03571-209 302 | www.vhs-hy.de | info@vhs-hy.de





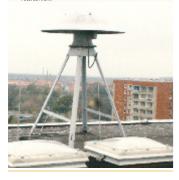
AMT FÜR BRAND-SCHUTZ, RETTUNGS-DIENST UND KATASTROPHEN-SCHUTZ

Probelauf der Sirenen jeden ersten Samstag

Bis zum Ende des Monats ist die Umrüstung der Sirenen auf digitale Steuereinheiten im gesamten Landkreis abgeschlossen. Dadurch wird zukünftig auch in den Inspektionsbereichen Hoyerswerda, Kamenz und Rödertal jeden ersten Samstag im Monat (außer an den gesetzlichen Feiertagen) ein Probelauf der Sirenen durchgeführt. Die Ansteuerung erfolgt zentral durch die Rettungsleitstelle in Hoyerswerda, sowohl für den Probefall, als auch im Ernstfall.

Die erste Probealarmierung erfolgt am 5.11.2011, 12:00 Uhr.

Foto: ae Arch



ABFALL-WIRTSCHAFTSAMT

Änderung im Schadstoffmobil-Tourenplan für Liegau-Augustusbad

Aufgrund von Baumaßnahmen muss der Standort für die mobile Schadstoffsammlung in Liegau-Augustusbad verlegt werden. Das Schadstoffmobil steht am 7.11.2011 in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr am Containerplatz Badstraße.

GESCHÄFTSTELLE GUTACHTERAUSSCHUSS

Geschäftsstelle am 8.11.2011 geschlossen

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz bleibt am Dienstag, den 08.11.2011 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Um Verständnis wird gebeten.

ROBERT-KOCH-INSTITUT

WIEDERHOLTE DATENERHEBUNG

Die KiGGS-Studie wieder in Großpostwitz



Im Jahr 2005 war Großpostwitz Studienort der "Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" (KiGGS), die vom Robert Koch-Institut (RKI) von 2003 bis 2006 bundesweit in 167 Städten und Gemeinden durchgeführt wurde. Die repräsentativen Ergebnisse haben in der Öffentlichkeit sowie in der Fachwelt große Beachtung gefunden und sind unter www.kiggs.de einsehbar.

Viele wissenschaftliche Fragestellungen zur Kinder- und Jugendgesundheit lassen sich allerdings nur durch wiederholte Datenerhebungen beantworten. Deshalb setzt das Robert Koch-Institut das Projekt KiGGS als Langzeitstudie fort. Der zusätzlich zur Basiserhebung ("003-2006) geplante Beobachtungszeitraum erstreckt sich vorerst auf etwa 15 Jahre. Dabei sollen die Datenerhebungen in mehreren "Wellen" abwechselnd über reine Befragungen und über kombinierte Untersuchungen mit gleichzeitigen Befragungen erfolgen. Die erste Wiederholungsrunde ("KiGGS Welle 1") läuft von 2009-2012. Auch diesmal ist Großpostwitz mit dabei.

Die Kinder und Jugendlichen der Basiserhebung, die nun 6-24 Jahre alt sind, werden dabei weiter einbezogen. Für die Altersgruppe 0-6 Jahre, also jene Kinder, die seit der ersten KiGGS-Erhebung geboren wurden, werden "neue" Familien über das Einwohnermelderegister zufällig ausgewählt und zur Teilnahme eingeladen.

Ziel der Studie ist es, erneut repräsentative Daten zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und herauszufinden, wie es den damals Untersuchten heute gesundheitlich geht.

Die Datenerhebungen erfolgen diesmal telefonisch, das heißt eine körperlich-medizinische Untersuchung findet nicht statt. Die Telefoninterviews führt das Robert Koch-Institut vom 7.11.2011 bis 26.11.2011 durch. Selbstverständlich ist eine Teilnahme freiwillig. Die Telefoninterviews erfolgen nur nach schriftlicher Zustimmung der Eltern bzw. der erwachsenen Probanden.

Sollten Sie zu den zufällig ausgewählten Personen zählen bzw. bereits zur Gruppe der Erstuntersuchten der Erhebung von 2005 gehören, würde sich das Robert Koch-Institut über Ihre (erneute) Teilnahmebereitschaft sehr freuen.



Ein Teil der Langzeitstudie 2005 war unter anderem der Test von Reaktionen. Die weiterführenden Datenerhebungen erfolgen diesmal telefonisch, das heißt eine körperlich-medizinische Untersuchung findet nicht statt.

INFORMATION DER SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

Gesamtgruppentreffen aller Selbsthilfegruppen des Landkreises Bautzen

Am Donnerstag, den 3.11.2011, findet um 15.00 Uhr das diesjährige Gesamtgruppentreffen aller Selbsthilfegruppen des Landkreises Bautzen im barrierefreien Hotel Residence auf der Wilthener Straße in Bautzen statt.

Herr Tschirch, Vertreter der GKV, wird Aussagen zur Kassenförderung 2012 treffen. Die Selbsthilfegruppenvertreter erhalten von den Mitarbeiterinnen der SKS Informationen und Infomaterial sowie einen Jahresrückblick zur Selbsthilfearbeit.

Des Weiteren geht es um regen Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen untereinander während einer Kaffeerunde. Alle Selbsthilfegruppen erhielten bereits eine schriftliche Einladung zu diesem Treffen.

Gruppenleiterwechsel in der SHG MS Bischofswerda

Frau Hartmann leitete 22 Jahre die SHG Multiple Sklerose in Bischofswerda. Sie baute die SHG auf und engagierte sich für diese. Aus Alters- und Krankheitsgründen muss sie ihr Ehrenamt abgeben.

Frau Silke Schubert wird dieses übernehmen. Der offizielle Gruppenleiterwechsel wird beim nächsten Gruppentreffen am 26.10.2011 erfolgen. Alle Mitglieder der Gruppe sind dankbar, dass Frau Schubert dieses Amt übernehmen wird, da seit fünf Jahren dieses Thema aktuell ist.

Ursula Geithner Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle für den Landkreis Bautzen

Diakonisches Werk Hoyersweda Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts Selbsthilfekontaktstelle Löhrstraße 33 02625 Bautzen

Tel: 03591/3515863 Fax: 03591/6796926 sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de www.diakonie-hoyerswerda.de



STRASSENVERKEHRSAMT

Fahrplanänderungen nach den Herbstferien (ab 1. November 2011)

Nach den Herbstferien werden noch einmal Fahrplankorrekturen auf den nachfolgend benannten Linien der Regionalbus Oberlausitz GmbH vorgenommen:

Linie	Fahrt	Fahrplanänderung zum 1.11.2011
102	12	5 min später (Anschluss von L-186/12 in Panschwitz
102	17	nur an F, als F 23 an "S" nur bis KM Bhf. (Fahrg. weiter mit L-186 Ri Flugpl)
103	1	10 min eher (Umstieg zur L-155 nach Boxberg)
106	25	2 min später 17:25 Uhr ab Mücka (Umstieg von L-255 abwarten)
110	25,28	5 min eher (Umstieg in Großpostwitz)
118	1	bereits ab Zschorna einsetzen
122	9	über Großwelka (wie Fahrt 5)
122	4	ohne Rattwitz und ohne Fichteschule
122	20	neue Fahrt ab Bolbritz 6:45 Uhr mit Rattwitz und mit Fichteschule
150	28	ohne Straßgräbchen Schule
150	12	über Straßgräbchen Schule
152	13	5 min später
153	1,16,20,22	über Abzweig Zerna
154	13	über Lohsa wie F 7 und über Friedersdorf Ort
154	15	10 min später (Anschl. von L-155 15:05 Uhr an Lohsa abwarten)
154	5,6,7	über Friedersdorf Ort
155	12,19,33,31	über Tiegling Wendeschleife ohne Bahnbrücke
155	8,26	5 min später
159	40	5 min eher und bis Schwepnitz Schule
159	25,30	5 min später (SE Gymn. 14.20 Uhr, Umstieg in Bernsdorf L-151)
160	8	10 min eher und über Neustadt
163	alle	Haltestelle. Burgneudorf Spremberger Straße aufnehmen
169	1	65 min später
169	3	10 min später u. Regelverkehr
169	4	4 min eher u. verlängern bis Königsbr.Weißb Str.
169	6	20 min eher
171	10	5 min eher (Umstieg zur L-159/40)
171	29	10 min eher (Umstieg zur L-311 in Königsbrück)
172	17,28	5 min später (Umstieg in Schwepnitz von L-159 15.07 Uhr)
177	3,5	über Pottschapplitz (Fahrt 5 Anpassen)
177	10,12,18	über Pottschapplitz
177	4	5 min eher und über Pottschapplitz
177	11,13,17	über Pottschapplitz
177	16	ab Putzkau Viadukt nur zum Ausstieg
184	3,4	5 min eher
184	17	3 min später (Umstieg von L-102)
184	18	5 min später
186	25,30	10 min eher u mit L-22
187	26	5 min später

Bitte informieren Sie sich an den Haltestellen vor Ort oder im Internet unter www.vvo-online.de www.zvon.de

ZVON

Übergangsregelung für Fahrscheine endet

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) möchte darauf aufmerksam machen, dass die Übergangsregelung für Fahrscheine, die vor der Tarifanpassung zum 01.08.2011 erworben wurden am 31.10.11 endet.

Fahrscheine zum alten Preis, welche nicht genutzt wurden, können noch bis zu diesem Termin bei dem Verkehrsunternehmen umgetauscht werden, bei dem sie erworben wurden. 4-Fahrten-Karten zum alten Preis können noch bis zum 31.10.11 genutzt werden, wenn mindestens ein Abschnitt dieser Karte vor der Tarifanpassung entwertet wurde.

Fragen dazu beantworten gern die Mitarbeiterinnen am ZVON-INFO-Telefon:

0800-9866-4636 (kostenfrei aus dem Festnetz sowie den Mobilfunknetzen)

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

8.11.2011

im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257,

Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige oder andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS -FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

07.11.2011 Knochengesundheit und Physiotherapie –

Besuch der Praxis für Physiotherapie mobilitas, Treffpunkt: Paul-Neck-Straße 40 in Bautzen, 14:00 Uhr

21.11.2011 Allgemeine Gesprächsrunde und

Vorstellung von Neumitgliedern

Gesprächsleitung: Erwin Gräve, Gruppenleiter

Wir würden uns freuen, auch in diesem Halbjahr wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können.

Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14:00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Ausnahmetermine sind fett gedruckt.

Erwin Gräve

Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

Veranstaltung 2. Halbjahr 2011

7.11.2011 "Osteoporose" und Behandlungsmöglichkeiten bei Diabetes

Referent: Dr. med. C. Pfeifer

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können.

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall-Str. 5 (Parkplätze sind vorhanden).

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin Tel. 03591 - 25669



KREISFORSTAMT

INTERNATIONALES JAHR DER WÄLDER

1,6 Millionen neue Eichen aus dem Landkreis

Andernorts wurde bereits Erntedank gefeiert. Im Wald dagegen ist die Ernte noch in vollem Gange. Trotz unterschiedlicher Meldungen aus den Revieren, wurde jedoch im Laufe des Jahres eines immer klarer: Es steht ein Rekorderntejahr vor allem bei der Eiche bevor. Ernten heißt im konkreten Falle Eicheln sammeln. Mehrere Firmen sind hierfür in Sachen Saatgutbestand im Landkreises unterwegs.

Doch Eicheln sind dabei nicht gleich Eicheln. Nach strengen, von der Europäischen Union vorgegeben Kriterien werden die zu beerntenden Waldbestände ausgewählt und amtlich zugelassen. Wichtig sind dabei eine gewisse Mindestgröße sowie ausreichende genetische Vielfalt der Wälder, Gesundheit und gerader Wuchs der Bäume.

Erst wenn ein Waldbestand diese Voraussetzung erfüllt, dürfen Eicheln für künftige Waldgenerationen unter Kontrolle der Revierförster des Landkreises gesammelt werden. In größeren Beständen kommen so schnell einige Tonnen Eichensaatgut zusammen. So sind im Landkreis Bautzen in diesem Herbst bisher knapp 8 Tonnen geerntet worden und die Erntezeit ist noch nicht abgeschlossen.

Aus den Erträgen werden von Spezialisten in Forstbaumschulen kleine Eichenpflanzen herangezogen, die nach 1–3 Jahren für die Aufforstung in den sächsischen Wäldern bereit ste-



hen. Herkunft und Verwendung unterliegen strengen Richtlinien. So wird vermieden, dass an das Flachland angepasste Bäume im Gebirge gepflanzt oder frostgefährdete Bäume in Gegenden mit Frostgefahr verwendet werden. Aus jedem Kilogramm Eicheln können etwa 200 Eichenpflanzen herangezogen werden. Die bisher gesammelten 8 Tonnen Eicheln bieten somit Potenzial für etwa 1,6 Millionen kleiner Eichenpflanzen für den Wald der Zukunft.

Eichenbäume sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des Waldumbaus in Sachsen. Neben der deutlichen Erhöhung des Laubholzanteils ist hierbei die Pflanzung von Baumarten, die sich an Klimaveränderungen besser anpassen können ein wichtiges Ziel.

Ein Jahr mit vielen Eicheln wird als «Mastjahr» bezeichnet. Solche Mastjahre gibt es nur sehr unregelmäßig. Nicht nur den Förstern sind sie sehr willkommen. Der Begriff stammt aus den Zeiten, als in die sogenannten "Hutewälder" Schweine getrieben und gehütet wurden. Jahre mit vielen Eicheln waren Jahre, in denen die Schweine gut gemästet werden konnten. Die Eicheln als Früchte waren damals teilweise sogar wichtiger als das Holz des Waldes. Diese traditionelle Nutzung gab es seit dem Mittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

FORSTAMT - TERMINKALENDER

23. November 2011

Ratssaal Sohland, 19.00 Uhr Oberlausitzer Naturfilm Herr Dr. Peter Simank, Simank Film.

28. November 2011

Naturschutzstation Neschwitz, 19:00 Uhr Eingebürgerte Pflanzen – Gefahr oder Bereicherung für die heimische Natur? M. Krüger und A. Jedzig, Planungsbüro, Neusalza-Spremberg.

9./10. Dezember 2011

Grundschule Burkau

Lehrgang für Motorkettensägen, Kreisforstamt Bautzen und Forstbezirk Oberlausitz (Anmeldung erforderlich, siehe Beitrag auf dieser Seite).

19. Dezember 2011

Naturschutzstation Neschwitz, 19:00 Uhr Waldgeschichten – Fallbeispiele aus der Waldentwicklung in der Oberlausitz. D. Reichel, Dr. Ch. Schurr, Kreisforstamt Bautzen.

LEHRGANG MOTORKETTENSÄGEN



Das Kreisforstamt Bautzen und der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz führen am 9. und 10. Dezember 2011 einen Motorsägenlehrgang durch.

Die Theorie wird am Freitag, den 9. Dezember 2011 ab 14.00 Uhr im Speiseraum der Grundschule Burkau besprochen, die praktischen Arbeiten am Sonnabend, den 10. Dezember 2011 in einem der umliegenden Wälder durchgeführt.

Dieser MKS-Lehrgang ist für Waldbesitzer, welche bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenlos. Bei Interesse und bezüglich weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter Herrn Kother.
Tel. 03594-714588

Handy 0173-9246158.

FACHTAGUNG AUF DEM ROTSTEIN BEI SOHLAND

Waldnutzung für den Tourismus



Anlässlich der Fachtagung «Erschließung und Nutzung der Wälder für den Tourismus in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa trafen sich 45 Spezialisten aus Forstverwaltungen, aus dem Bereich Tourismus und Naturschutz aus Polen, Tschechien und Deutschland auf dem Rotstein bei Sohland.

Am 6. Oktober 2011 fand auf dem Rotstein bei Sohland die Fachtagung «Erschließung und Nutzung der Wälder für den Tourismus in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa» statt.

Das Kreisforstamt Bautzen hatte diese Veranstaltung gemeinsam mit dem Tschechischen

Institut für Forsteinrichtung (UHUL) organisiert und 45 Spezialisten aus Forstverwaltungen, aus dem Bereich Tourismus und Naturschutz aus Polen, Tschechien und Deutschland folgten der Einladung. Die teilweise unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die touristische Nutzung der Wälder wurden vorgestellt und dis

kutiert. Dabei wurde herausgestellt, dass von allen Seiten dem grenzübergreifenden Tourismus in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Die Ergebnisse werden in einem Tagungsband publiziert. Die Veranstaltung wurde durch die Europäische Union im Rahmen eines Ziel 3-Projektes gefördert.

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001 Fax: 03578 7870 - 68001 E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de



ERSTER TEIL DER MODERNISIERUNGEN ABGESCHLOSSEN

Goethe-Gymnasium in Bischofswerda erstrahlt im neuen Glanz

Nach zweijähriger Bauzeit und Baukosten von rund 7,5 Millionen Euro konnte am 7. Oktober 2011 der erste generalsanierte Teil des fast 100 Jahre alten Goethe-Gymnasiums in Bischofswerda feierlich an die Schülerschaft und deren Lehrer übergeben werden.

Neben der feierlichen Eröffnung durch den 2. Beigeordneten des Landrates, Steffen Domschke, den Schulleiter, Bodo Lehnig und die Schülersprecherin, Laura Löpelt zählten der Regionalstellenleiter der Sächsischen Bildungsagentur, Frank Dörfer sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bischofswerda, Andreas Erler zu den Gratulanten.

Während des anschließenden Rundgangs durch den fertiggestellten Nordflügel konnten sich die anwesenden Vertreter aus Landes- und Kommunalpolitik, Schüler und Lehrer sowie Eltern und weitere Gäste vom überaus gelungenen Ergebnis selbst überzeugen. Von der kompletten Entkernung ist nichts mehr zu sehen. Vielmehr sind neue Räume entstanden, wie etwa die umgestaltete Cafeteria oder die zeitgemäßen Fachkabinette für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik.

Eine Besonderheit sind die historisch erhaltenen Elemente. Hierzu zählen zwei wieder in Betrieb genommene Trinkbrunnen ebenso wie die Gestaltung der Treppenaufgänge. Ein erster Abschnitt ist geschafft – für die weitere Modernisierung ist die Vorbereitung der Bauunterlagen bereits abgeschlossen. Sobald die Finanzierung durch Fördermittel zugesagt ist, kann die Umsetzung starten.





Nach zweijähriger Bauzeit wurde der Nordflügel des Goethe-Gymnasiums in Bischofswerda (Foto oben links) Anfang Oktober seiner Bestimmung übergeben. Neben modernisierten Klassenräumen (Foto oben rechts) und Fachkabinetten, wurde auch der Schulclub auf Vordermann gebracht. Auch die Cafeteria (Foto unten) ist nach der Umgestaltung kaum wiederzuerkennen, zeigt sich offen und in zeitgemäßen Farben.



COOL: DIE NISSAN SONDERMODELLE. MIT KLIMAANLAGE UND BIS ZU 3.100,- € PREISVORTEIL.^{1),2)}

MICRA COOL 1.2 I, 59 kW (80 PS), 5-Türer inkl. Klimaanlage & Radio/CD

€ 12.835,- UNSER NORMALPREIS - € 2.250,- PREISVORTEIL®

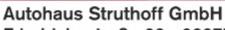
JETZT AB € 10.585,-



NOTE COOL 1.4 | 16V, 65 kW (88 PS) inkl. Klimaanlage & Radio/CD

€ 16.085,- UNSER NORMALPREIS - € 3.100,- PREISVORTEIL®

JETZT AB € 12.985,-



Friedrichsstraße 23 • 02977 Hoyerswerda • Tel.: 0 35 71/4 86 20 • www.struthoff.de

Gesamtverbrauch I/100 km: kombiniert von 5,9 bis 5,0; CO₂-Emissionen: kombiniert von 139,0 bis 115,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm). Abb. zeigen Sonderausstattungen. ¹⁾Preisvorteil bei Kauf eines NOTE COOL, 1.4 I. ²⁾Alle Angebote gelten bis 31.12.2011.





SHIFT_the way you move





Anwaltskanzlei Drach & Drach

Wallstraße 6 · 02625 Bautzen · Telefon 03591/37100 · Fax 03591/371099

Rico Glase Steuerberater Großröhrsdorf - Ohorn

Pulsnitzer Straße 35 01900 Großröhrsdorf Tel. (03 59 52) 3 29 48 E-Mail: grdf@stb-glase.de

Schulstraße 12 01896 Ohorn Tel. (03 59 55) 74 97 40 E-Mail: ohorn@stb-glase.de www.stb-glase.de

Rechtsanwalt Arndt Holzhauser Gesundbrunnenring 1 ⋅ Bautzen ⋅ Ø 03591 531315 www.ra-holzhauser.de

Peggy Schabacher

Steuerberaterin

Kesselstraße 25 02681 Kirschau

Termine nach Vereinbarung Telefon 03592 544190 Mobil 0170 2050063

Rechtsanwälte Winter & Kunkel

Rechtsanwälte & Fachanwälte Kamenz • Bautzen

Macherstraße 58 01917 Kamenz Tel. 03578 / 78300 Löbauer Straße 27 02625 Bautzen Tel. 03591 / 67770

www.kanzleiteam.de

Kompetenz durch Spezialisierung

SPORTBUND BAUTZEN

Neue Geschäftsstelle eröffnet

Am Mittwoch, den 5. Oktober 2011, hatte der Sportbund Bautzen Vertreter aus Politik und Wirtschaft zur feierlichen Eröffnung der neuen Geschäftsstelle am Postplatz 3 in Bautzen eingeladen. Neben Landrat Michael Harig und dem Landtagsabgeordneten Aloysius Mikwauschk reihte sich auch der Dezernent und Beigeordnete Steffen Domschke bei den Gratulanten ein. Jan Klemmer überbrachte die besten Grüße von den beiden Hauptsponsoren des Sportbund Bautzen der Ostsächsischen Sparkassen und der Sparkasse Bautzen. Die neuen Räume der Geschäftsstelle erleichtern die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und bewirken darüber hinaus einen Kosteneinsparungseffekt, welcher den Vereinen zu Gute kommen wird.



Schlüsselübergabe von Dietmar Stange. Verwalter des Gebäudes "Alte Post", an den Geschäftsführer des Sportbund Bautzen René Dasler.

Neue Medientechnik im BSZ Bautzen



Schülerinnen und Schüler sowie natürlich auch die Lehrerschaft des Berufsschulzentrums Wirtschaft und Technik Bautzen können sich seit Kurzem an neu angeschaffter Medientechnik erfreuen. Sieben Medienecken, genauer gesagt sieben interaktive Tafeln mit Nahdistanzbeamer und dazu jeweils vier Laptops, insgesamt also 28 Stück gehören jetzt zur Ausstattung im Gebäude in den Schilleranlagen. Ermöglicht wurde dies durch das Förderprogramm MEDIOS II. Die Gesamtkosten für die Technik liegen bei rund 56.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte zu 74 Prozent aus Fördermitteln. Den Fördermittelbescheid hierfür hatte Kultusminister Roland Wöller bereits im Mai dieses Jahres während eines Besuches im Landkreis übergeben.

BRANCHENKOMPASS





- Reparatur aller Kfz-Typen Gebrauchtwagenhandel **G**mbH > Ersatzteilverkauf
- Tel. 03594 704983 Fax 03594 715910 www.autolentner.de

Neustädter Straße 61 · 01877 Bischofswerda IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

www.automeister-schubert.de
• Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf Alle Marken!

AUTOMEISTER Autohaus Uwe Schubert Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

Bahnhofsgelände Weickersdorf übergeben

Mit dem obligatorischen Bandschnitt haben am 13. Oktober 2011 Herr Landrat Michael Harig, Herr Oberbürgermeister Andreas Erler und der Geschäftsführer des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) Hans-Jürgen Pfeiffer das neu gestaltete Gelände am Bahnhof Weickersdorf offiziell übergeben.

Die umfangreichen Bauarbeiten umfassten den Abbruch der alten Wartehalle am Bahnsteig Richtung Bischofswerda, den Neubau der Zuwegung zum Bahnsteig Richtung Bischofswerda, die vollständige Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes inklusive der Zufahrt am Bahnsteig Richtung Dresden (Wendehammer für Bus, 14 Parkflächen), die Befestigung beider Bahnsteige auf einer Länge von 90 Metern (inklusive Blindenleitsystem) sowie die Aufstellung eines kombinierten Wetterschutz-Fahrradhauses auf jedem Bahnsteig mit jeweils zehnStellplätzen. Die Baumaßnahme hatte einen Kostenumfang von 360.000 Euro und wurde zu 75% aus Fördermitteln seitens des Freistaates Sachsen finanziert. Die restlichen Mittel wurden durch den ZVON (20%) und die Stadt Bischofswerda (5%), die als Bauherr verantwortlich zeichnete, aufgebracht.

Herr Landrat Harig bedankte sich vor allem bei den regionalen Planungsbüros: Ingenieurbüro Spiller und Garten- und Landschaftsplanung GLI-Plan sowie den Baufirmen: Bistra Bau GmbH, Putzkau-Schmölln und Kohouts Garten- und Landschaftsbau GmbH, Prietitz für die hervorragende Ar-

Der Haltepunkt Weickersdorf liegt an der Bahnstrecke Dresden – Bischofswerda – Görlitz/Zittau, Hier halten täglich 38



IOBCENTER

INTERKULTURELLE WOCHE 2011 IM LANDKREIS BAUTZEN

Wir waren dabei



"Integration vor Ort von A bis Z" hieß die Veranstaltung, mit der sich das Jobcenter Bautzen gemeinsam mit der Ausländerbehörde des Landratsamtes Bautzen am 28.09.2011 auch in diesem Jahr an der Interkulturellen Woche beteiligte.

Integration vor Ort ist ein lebendiger Prozess, der Wissen um gesetzliche Rahmenbedingungen erfordert. So informierte die Ausländerbehörde über die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 und die damit verbundenen Änderungen. Die Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen, Frau Pietak-Malinowska berichtete den Anwesenden über ihre Erfahrungen, die sie selbst bei ihrer Einbürgerung in

Deutschland gesammelt hat. Sie ermutigte die Anwesenden, sich aktiv um die eigene Integration mit dem Ziel der Einbürgerung zu bemühen und somit die eigene Zukunft verantwortungsbewusst zu gestalten.

Die Hilfestellungen im Landkreis Bautzen sind sehr vielfältig und viel-

schichtig. Beispielsweise eröffnen sich im Rahmen SGB II durch das Programm Fördern und Fordern neue berufliche Chancen unter Nutzung des eigenen persönlichen und beruflichen Potentials.

Die Veranstaltung gab auch Raum für einen Erfahrungsaustausch in Gruppen- und Einzelgesprächen. Dies wurde sehr rege genutzt. Die Resonanz von Bürgern unterschiedlicher Herkunftsländer hat gezeigt, dass derartige Informationsangebote wichtig und gefragt sind. Deshalb ist geplant, dass sich das Jobcenter auch 2012 wieder an der Interkulturellen Woche beteiligen wird.

Ausbildungsvermittlung mit Erfolg



Beratung und Unterstützung der Jobcenter-Mitarbeiter half im Zuständigkeitsbereich Bautzen sowie Kamenz/Hoyerswerda 659 jungen Menschen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Beim Blick auf die Zahlen der Ausbildungsvermittlung für das Schuljahr 2011/12 wird Erfreuliches deutlich:

659 jungen Menschen gelang mithilfe der Beratung und Unterstützung der Jobcenter-Mitarbeiter der Übergang von der Schule in das Berufsleben. Im Zuständigkeitsbereich der Bautzener Kollegen betrifft dies 288, im Bereich Kamenz/ Hoyerswerda 371 Jugendliche.

Die in diesem Jahr deutlich entspannte Situation am Ausbildungsmarkt hat sich positiv auf die Vermittlung ausgewirkt. So konnten 447 Jugendliche direkt eine vollqualifizierende Erstausbildung aufnehmen, 96 weitere Jugendliche bereiten sich derzeit in speziellen Maßnahmen gezielt auf einen Ausbildungsstart im kommenden Sommer vor. In weiterführenden Schulen streben seit Ende August dieses Jahres 40 Mädchen und Jungen einen höheren Bildungsabschluss an, während 17 Personen bereits ihre Hochschulreife in der Tasche haben und in den kommenden Wochen ihr Studium aufnehmen. Für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder auch den Bundesfreiwilligendienst entschieden sich 49 Jugendliche unter anderem, weil sie sich in ihrer Berufswahl noch unsicher sind und diese Möglichkeit zur beruflichen Orientierung bzw. Überprüfung ihrer Berufswünsche nutzen wollen.

Das positive Fazit in Sachen

Ausbildungsvermittlung in diesem Jahr:

Erneut ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters gelungen, dass kein ausbildungswilliger und ausbildungsfähiger Jugendlicher unversorgt geblieben ist.

Wir wünschen allen einen guten Start ins Berufsleben!

BRANCHENKOMPASS



Jens Schäfer • Parkettlegermeister Am Viebig 1 • 02689 Sohland • OT Taubenheim Funk 0172 3750539 · Telefon 035936 34320 · Fax 035936 34656 E-Mail: info@parkettschaefer.de



- Komplettsanierung
- · Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordinierung
- Bauüberwachung

Gerhart-Hauptmann-Str. 8 Sohland a.d. Spree

Funk 0172-3133286

Tel. 035936 37972/Fax 33699

info@gassenschmiede.de

www.gassenschmiede.de

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement

Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32



Metallbau und Schmiedebetrieb

ZAUNBAU aller Art

Treppen & Geländer • Tore
 Verarbeitung von Edelstahl • Metall- & Schmiedearbeiten nach Kundenwunsch



www.iosef-schmitz-ambh.de isgmbhneukirch03@hotmail.com

Tel. 035951 37701

Fax 035951 37709 Dammweg 43, 01904 Neukirch

Fenster und Türen. Seit 1912.

Josef Schmitz



01920 Panschwitz-Kuckau OT Jauer. Denkmalstraße 18 Telefon 035796 92000 oder 0172 1402663

Alle Produkte ans eigenem Anban!

ab sofort:

Futtermöhren......20 kg = 4,00 € Speisemöhren......10 kg = 7,00 € **Sonnenblumenkerne**25 kg = **15,00** €10 kg = **7,50** €

weiter im Angebot:

Speisekartoffeln von fest bis mehlig

neu: Sorte "Birte" – vorwiegend festkochend

alle Speisekartoffeln25 kg = 8,00 € Back- und Grillkartoffeln 25 kg = 5,00 €12,5 kg = **3,00** €

ÖFFNUNGSZEITEN

Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Str.:

Do. 13.00-18.00 Fr. 13.00-18.00 Sa. 9.00-12.00 Uhr Sa. 9.00-12.00 Uhr



INFLUENZA SCHÄDIGT DIE ATEMWEGE UND MINDERN DIE ABWEHRKRÄFTE

Grippe nicht auf die leichte Schulter nehmen



– Anzeige –

AOK PLUS – Garantiert kein Zusatzbeitrag bis 2014 DGB-Chefin Iris Kloppich an der Spitze des Verwaltungsrates

Vor wenigen Tagen ist der Verwaltungsrat der AOK PLUS neu gewählt worden. Iris Kloppich, Bezirksvorsitzende des DGB Sachsen, wurde dabei als Vertreterin der Versichertenseite erneut als Vorsitzende bestätigt. Wir sprachen mit ihr über Erfolge und Zukunft der AOK PLUS:



Iris Kloppich

Sie stehen an der Spitze von Sachsens größter Krankenkasse. Wie bewerten Sie die derzeitige Situation der AOK PLUS?

Seit der Fusion der sächsischen und thüringischen AOK zur AOK PLUS haben sich 215.000 Bürger in beiden Ländern für die Gesundheitskasse schieden. Wir sind mit insgesamt 2,7 Millionen Versicherten ein großes stabiles Haus, über 43 Prozent aller Menschen vertrauen uns ihre Krankenversicherung an. Wir gehören zu den zehn größten Krankenkassen in Deutschland. Unser Wort hat politisches Gewicht und das werden wir auch künftig im Interesse

unserer Versicherten und Arbeitgeber einbringen.

Ihre erste Amtshandlung: Sie garantieren den Versicherten, bis 2014 keinen Zusatzbeitrag zu erheben. Kann sich die AOK PLUS das leisten?

Ja. Wir haben das letzte Jahr mit einem Überschuss von rund 58 Millionen Euro abgeschlossen. Im Vergleich zu anderen Kassen ist das ein gutes Polster, von dem letztlich unsere Versicherten profitieren. Bei uns wird es bis 2014 keinen Zusatzbeitrag geben. Das ist garantiert.

Was zeichnet die AOK PLUS noch gegenüber anderen Kassen aus?

Beispielsweise können Gesundheitsbewusste jetzt auf Gutscheinbasis kostenlos an Vorsorgekursen teilnehmen, anstatt in Vorkasse zu treten. Wir haben durch Verträge zur integrierten Versorgung und spezielle Chronikerprogramme die Bedingungen für eine hochwertige Versorgung der Versicherten deutlich verbessert. Außerdem führen wir in Sachsen und Thüringen eine flächendeckende Pflegeberatung durch. Seit 2008 haben unsere Gesundheitsexperten 1.800 Firmen auf dem Gebiet des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt.

Und wie steht's um den Service?

Auch da sind wir hervorragend aufgestellt. Unsere Versicherten können 146 Filialen nutzen. Darüber hinaus sind wir über unser Servicetelefon und unseren Online-Service rund um die Uhr erreichbar. Dieser Service ist preisgekrönt, z.B. durch das TÜV-Gütesiegel "Sehr gute Servicequalität" und einen 1. Platz beim "Deutschen Servicepreis 2011".



Winterzeit ist Grippezeit, Influenzaviren sind hoch ansteckend und werden häufig unterschätzt. Influenza kann jeden treffen, auch völlig gesunde Menschen. Influenza-Viren schädigen die Schleimhaut der Atemwege und mindern die Abwehrkräfte, dadurch wird der Körper für lebensgefährliche Komplikationen anfällig. Grippe darf also nicht mit einer harmlosen Erkältung oder einem grippalen Infekt verwechselt werden. Denn trotz des rapiden Fortschritts der medizinischen und pharmazeutischen Forschung fordert diese schwere Infektionskrankheit auch heute noch jedes Jahr viele Menschenleben.

Experten raten daher zu einer Grippeschutzimpfung. Sie ist die einzig nachgewiesene effektive Maßnahme gegen Grippe. Der richtige Zeitpunkt für die Impfung ist jetzt. Grundlage ist ein Impfstoff, wie er von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen wird. Er schützt gegen drei derzeit auf der Welt zirkulierende Grippevirustypen, unter anderem auch gegen das Schweine-Grippevirus. Der Impfschutz baut sich innerhalb von 10 bis 14 Tagen auf. Den kleinen, im Falle des Falles aber hocheffektiven Picks sollten vor allem Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung in Folge eines Grundleidens, wie zum Beispiel Personen mit chronischen Krankheiten der Atmungsorgane, chronischen Herz-Kreislauf- und Nierenkrankheiten sowie Stoffwechselkrankheiten einschließlich der Blutzuckerstoff-Wechselstörung als auch chronischen neurologischen Krankheiten sowie angeborenen oder erworbenen Immundefekten sowie bei HIV-Infektion über sich ergehen lassen. Darüber hinaus ist eine Impfung angezeigt für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Personen mit erhöhter Gefährdung wie zum Beispiel medizinisches Personal oder Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute, ungeimpfte Risikopersonen fungieren können. Doch auch Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sollten sich impfen lassen. Die Impfempfehlung gilt insbesondere auch für Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel und bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung der Schwangeren sogar schon ab dem 1. Schwangerschaftsdrittel. Allgemein wird eine Impfung für alle Personen über 60 Jahre empfohlen.

Da es sich bei der Grippeschutzimpfung um eine Vorsorgeleistung handelt, ist diese von der Praxisgebühr befreit. Und was den Kampf gegen Erkältungsviren angeht, die uns im Herbst und Winter gern mal mit Schnupfen und Co. ärgern, hat man mit gestärkten Abwehrkräften schon viel gewonnen. Viel Bewegung, vitaminreiche Ernährung und genügend Erholung sind entscheidend für eine gute Abwehr. Leichtes Spiel haben die Viren, wenn die Schleimhäute trocken sind. Deshalb nicht das Trinken vergessen! Ein leicht gesüßter Kräutertee wärmt nicht nur auf, sondern hilft, die notwendige Flüssigkeitsmenge aufzunehmen.(SZ)



SCHÄDEN BESEITIGT UND BAUVORHABEN BEENDET

Kreisstraße Mortka-Koblenz feierlich übergeben

Nachdem bereits in den Jahren 2003 bis 2006 der Straßenabschnitt zwischen Koblenz und Groß Särchen erneuert wurde, konnte nach erfolgtem Ausbau Ende September die Kreisstraße zwischen Mortka und Koblenz wieder für den Verkehr freigegeben werden. Bedeutung hat dieser Abschnitt vor allem als wichtige Verbindungsstraße zwischen Lohsa und Wittichenau sowie als überörtliche Verkehrstrasse zwischen der S 108 im Osten über die B 96 zur S 285 bzw. S 95 im Westen des Landkreises.

Das Bauvorhaben

Gesamtlänge: 2,1 km Fahrbahnbreite: 6,50 m straßenbegleitender Geh- und Radweg: 3,00 m breit Gesamtbaukosten inkl. der Aufforstungsmaßnahmen: ca. 1,1 Mio €

Mit einem Anteil von 75 % aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaues und zu 22,5 % nach dem Verwaltungsabkommen IV Braunkohlesanierung finanziert



Gaben die sanierte Kreisstraße Mortka-Koblenz frei: Steffen Domschke (2. Beigeordnete des Landrats), Marion Pätzold (Landesdirektion Dresden), Michael Schweinert (Hauptamtsleiter sowie stellvertrender Bürgermeister der Gemeinde Lohsa), Henrik Alte (Geschäftsführer der Ingenieurbüro Alte GmbH) sowie Wolfgang Riedel (Geschäftsführer der Straßen- und Tiefbau GmbH See).

Da die bestehende Straße erhebliche Schäden im Oberbau aufwies, war in größeren Bereichen nur eine eingeschränkte Nutzungsfähigkeit gegeben. Hinzu kamen unterschiedliche Setzungen im Straßenverlauf. Im Zeitraum 2010 bis 2011 wurde deshalb die Strecke in 2 Teilabschnitten grundhaft er-

neuert. Parallel dazu wurden im Auftrag der ewag Kamenz und des Eigenbetriebes Lohsa die Trinkwasseranlagen auf der gesamten Baulänge ausgetauscht. Aufgrund der Nutzung als Schulweg und der starken Frequentierung der Straße durch den Schwerlastverkehr machte sich der Anbau ei-

nes Geh- und Radweges erforderlich. Gleichzeitig vervollständigt dieser entstandene Radweg nun die regionale Seenlandroute.

Aufgrund der besonderen Lage der Straße im Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft" wurden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe in die Natur notwendig. Unter anderem wurden ein Durchlass für Fischotter und Waldersatz im Rahmen der Erstaufforstung eines Kiefern-Eichen-Mischwaldes im Forstbezirk Oberlausitz geschaffen.

WIE SIE IHR AUTO WINTERFEST MACHEN KÖNNEN

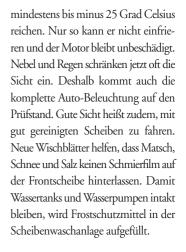
Achtung Winter! Rechtzeitig handeln – sicher unterwegs

Ohne Winterreifen geht es in den kommenden Monaten nicht. Erstens weil eine Fahrt mit ihnen ganz einfach sicherer ist, denn Winterpneus haften aufgrund ihrer speziellen Gummimischung und Profiltiefe besser auf Schnee und Eis. Und zweitens, da seit letztem Jahr in Deutschland bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Winterbereifung ohnehin Pflicht ist. Jetzt ist höchste Zeitpunkt für den Reifenwechsel. Laut Gesetzgeber genügt ein Profil von 1,6 Millimetern. Fachleute nennen 4 Millimeter optimal.

Vor der Montage sollten Autofahrer die Reifen aus dem Vorjahr genau ansehen und im Zweifel prüfen lassen. Neue Reifen sind nötig, wenn die alten Pneus beschädigt sind, nicht ausreichend Profil zeigen oder in die Jahre gekommen sind. Schon sechs Jahre alte Gummis beginnen auszuhärten und verlieren dann ihren Grip. Wer sich in Sachen Räderwechsel nicht sicher ist, sollte eine

Werkstatt aufsuchen. Die Autoprofis wissen genau, was zu tun ist und welcher Reifen der richtige ist. Bevor die Fachleute die aktuellen Reifen montieren, prüfen sie Luftdruck und Profiltiefe, achten auf Beulen an der Reifenflanke, einseitig abgefahrenes Profil, Schnitte und Einkerbungen im Gummi oder fehlende Gummistücke an der Lauffläche. In der Kfz-Werkstatt lässt man

am besten gleich den kompletten Wintercheck durchführen. Auf der Checkliste stehen Lüftung und Heizung, Schläuche, Schellen sowie die Kühlanlage. Im Kühler sollte der Frostschutz





Da die Batterie zu den kälteemfindlichsten Teilen des Autos gehört, dankt sie rechtzeitige Aufmerksamkeit mit guten Diensten selbst an sehr frostigen Tagen. Die Kfz-Betriebe achten auf Pole, Leerlaufspannung, Kaltstartstrom sowie Alter und Zustand der Batterie. Nach vier bis fünf Jahren Betriebsdauer sollte die Batterie ausgetauscht werden. (SZ)





Frau Rechtsanwältin Israel ist Fachanwältin für **Familienrecht Telefon 03591 37100** Anwaltskanzlei Drach & Drach



Effizienz zahlt sich aus!

Jetzt auf einen neuen Mercedes umsteigen.

3.000,-€

Eintauschprämie¹ für Ihren Gebrauchten beim Kauf einer neuen A-, C-, E-, SLK-





Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de

¹Angebot gültig vom 1.9.-31.12.11 für Neufahrzeuge der A-, C-, E-, SLK-Klasse sowie für den Viano, Eintauschprämie gemäß Richtlinien der Mercedes-Benz Gebrauchtwagen-Inzahlungnahme Weiterführende Informationen erhalten Sie bei uns. Abb. enthält Sonderausstattung.



Bautzen, Paul-Neck-Str. 121 Tel. (0 35 91) 60 00 37

Glühwein, Bratäpfel und Weihnachtsduft – tauchen Sie ein und genießen Sie es

"Süße" Adventsreise zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt mit Schokoladenfestival in Tübingen – 4-Sterne-Hotel in der Innenstadt von Ludwigsburg, Stadtführung Tübingen, 1x Mittagessen, 1x Abendessen im Hotel, Glühweinumtrunk 220,− €/Fr. Wernesgrüner Musikantenschenke – Weihnachten mit "Captain Cook u. seinen singenden Saxophonen" inkl. weihnachtl. Kaffeegedeck 58,− € 27.11.11

30.11./10.12.11 Berlin im Lichterglanz mit Stadtrundfahrt und Weihnachtsmarktbesuch inkl. 01.12.11

Seiffener Weihnachtsmarkt und Hutzennachmittag mit den "Schwarzwasserperlen" inkl. Kaffeegedeck 32,–
Goldenes Prag im weihnachtlichen Glanz mit Weihnachtsmarktbumme 03./15.12.11 inkl. Stadtrundfahrt. Abendessen 35.-€ Schneeberger Lichtelfest mit großer Bergparade

30.12.-02.01.12 Silvesterreise ins zauberhafte München - Stadtrundfahrt, Allianz-Arena, Besuch Circus Krone, Möglichkeit zum Besuch des Neujahrsskispringens in Garmisch, Silvester-Gala im Hotel mit Buffet, Aperitif, Feuerwerk 458,-€/HP 30.12.-02.01.12 Jahreswechsel in Straßburg - herrliche Vogesen-Winterlandschaft - Stadtführung Straßburg, Lebkuchenmuseum, Weinprobe, Lichter-Bootsfahrt, Silvestorfeig in Belleval des Hetels mit Abendesen Live Musik 15 felber,

Silvesterfeier im Ballsaal des Hotels mit Abendessen, Live-Musik, 1 Glas Champagner, "genussvolle" Vogesenrundfahrt 443,− €/HP 31, 12, 11

Silvesterfeier im Hotel "Kyffhäuser" in Großharthau – Begrüßungsdrink, 3-Gänge-Menü, Mitternachtsimbiss, Tanz und Unterhaltung mit Discothek und Heiko Harig 31 12 11

und Heiko Harig 80, → €

Jahresausklang in der "Fichtestube" Rammenau – Kalt-warmes-Buffen
Mitternachtssnacks, Getränke inklusive (außer Bar-Getränke), Musik und
Tanz mit Alleinunterhalter, verschiedene Einlagen 89, → €

Silvester über den Dächern Dresdens – in der Bergwirtschaft "Wilder
Mann" – Begrüßungscocktail, Gala-Buffet und Fontäneneisbombe, Mitternachtssehst, Feuerwerk, Getränke inklusive (außer
Cocktails und Spirituosen), Tanz mit Discothek auf 2 Ebenen 128, → €

Die ausführlichen Programme und weitere Informationen erhalten Sie im Reisebüro oder unter (0 35 91) 60 00 37!!!

KLEINRÖHRSDORF, SOHLAND UND HOCHKIRCH

Fördermittelbescheide übergeben



Freudige Gesichter bei den Kindern des Waldkindergartens Kleinröhrsdorf und bei Bürgermeisterin Kerstin Ternes anlässlich der Übergabe des Fördermitttelbescheids durch Landrat Michael Harig.

Am 5. und 6 Oktober 2011 erhielten drei Gemeinden im Landkreis Bautzen den Bewilligungsbescheid auf Förderung nach der Richtlinie ILE/2007 in Höhe von über drei Millionen Euro. Die Fördermittel teilen sich auf in 1,05 Millionen Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kleinröhrsdorf, etwa 1,4 Millionen Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte in Sohland und rund 619.000 Euro für den Umbau und die Sanierung der Grund-

schule in Hochkirch. Da durch den Freistaat Sachsen im Frühjahr dieses Jahres die Förderrichtlinien für das ILE/2007-Programm auch auf den Schulhaus-, Kindertagesstätten- und Sporthallenbau erweitert wurden, war es möglich, die genannten Bauvorhaben zu fördern.

Bei der Bescheidübergabe an die Bürgermeister der Gemeinden lobte Landrat Michael Harig ausdrücklich die gute Qualität und rasche Erarbeitungszeit der Förderanträge. "Nur dadurch war es den Mitarbeitern im Kreisentwicklungsamt möglich, die Anträge sehr zeitnah zu bewilligen und so den Gemeinden die rasche Ausschreibung der Bauleistungen zu ermöglichen. Zusätzlich unterstreicht die Freigabe der einzusetzenden Eigenmittel der Gemeinden – und hier danke ich vor allem den Stadträten - wie wichtig die Bauvorhaben für die Kommunen sind."

19. KREISTAGSSITZUNG IM KURZÜBERBLICK

Bauvorhaben, Konzepte, Investitionen

Am 26. September 2011 fand die 19. Sitzung des Kreistages Bautzen statt. Entscheidungen wurden unter anderem zu folgenden Themen gefällt:

Aufgrund veränderter Förderrichtlinien war es notwendig, geplante Gelder für Bauvorhaben im Schulhausbau neu zu verteilen, so dass eine möglichst zeitnahe Umsetzung mit den gegebenen Fördermöglichkeiten realisiert werden kann. Der Kreistag gab seine Zustimmung zu folgenden Veränderungen: Zusätzlich werden 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2011 als Eigenmittel für die Rückverlagerung der Mittelschule Rödertal nach Großröhrsdorf bereit gestellt.

Der 2. Bauabschnitt am Gymnasium Bischofswerda wird bei Förderung entsprechend dem Haushaltsplan ab 2012 realisiert.

Für die Mittelschule Cunewalde werden 120.000 Euro Landkreis-Eigenmittel für Planungszwecke im Haushalt 2011 zusätzlich bereit gestellt. Die Planung des Vorhabens Berufliches Schulzentrum Wirtschaft und Technik Bautzen wird bis zur Stufe der Genehmigungsplanung fertig gestellt und dafür werden 620.000 Euro Landkreis-Eigenmittel in 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung des Vorhabens Sporthalle Großröhrsdorf wird vorerst zurück gestellt. Die geplanten Eigenmittel des Jahres 2011 in Höhe von 1,1 Millionen Euro werden für die überplanmäßigen Ausgaben der vorangegangenen Punkte verwendet.

Des Weiteren hat der Kreistag einstimmig der Ausführung des 3. Bauabschnitts am Krankenhaus Bautzen zugestimmt. In etwa fünf Jahren Bauzeit werden Gebäude für die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie zusätzliche Flächen für den Bereich der Zentralen Rettungsstelle/Notaufnahme gebaut. Der Beschluss wurde vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel des Freistaates in Höhe von 25,2 Millionen Euro gefasst, das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 37.3 Millionen Euro.

Beschlossen wurde ebenso die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis, da dies durch das Bundesabfallgesetz sowie das Sächsische Abfall- und Bodenschutzgesetz verbindlich gefordert wird. Zur Erstellung dieses Konzeptes wird die Kreisverwaltung mit dem Ingenieurbüro BIWA-Consult zusammen ar-

Grünes Licht gab der Kreistag für die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über die Spree an der K 7202 in Sohland (Rosenbachbrücke), die durch das Hochwasser im letzten Jahr komplett zerstört wurde. Die Auftragsvergabe konnte somit pünktlich am 6. Oktober 2011 beginnen. Die zu erwartenden Kosten liegen bei 1,07 Millionen Euro.



RESÜMÉ UND VORSITZENDENWAHL

Sächsischer Volkshochschulverband tagte in Bautzen

Vom 6. bis 7. Oktober 2011 war Bautzen Tagungsort des Sächsischen Volkshochschulverbandes. Mitglieder dieses Verbandes sind die jeweiligen Träger der Volkshochschulen - in Bautzen der Landkreis. Deshalb überbrachte auch der 1. Beigeordnete des Landrates, Dr. Wolfram Leunert, ein Grußwort an die Anwesenden, Darin betonte er die Bedeutung der Volkshochschulen im Zusammenhang mit lebensbegleitendem Lernen und bezeichnete sie als Kompetenzzentren der Weiterbildung in den Kommunen. "Für diejenigen, die am Ball bleiben wollen, ist die Volkshochschule die erste Adresse...".

Die Mitgliederversammlung wurde am 6. Oktober 2011 vom Vorsitzenden des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, eröffnet. In der Geschäftssitzung wurde ein neuer Vorsitzender gewählt: Herr Matthias Weber aus der VHS Dreiländereck erhielt den "Staffelstab" aus den Händen des

bisherigen Vorsitzenden des SVV, Thomas Friedrich (VHS Muldental).

Herr Helbig von der gastgebenden VHS Bautzen ging in seinen Begrüßungsworten kurz auf die Geschichte der VHS ein. Diese wurde in Bautzen am 1. Oktober 1948 gegründet und ein Jahr später in Kamenz. Erste Ansätze einer Erwachsenenbildung gab es aber bereits im Jahre 1911. Der vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Kaeubler geführte Verein "Volkswohl" mit Sitz am Kornmarkt 2 in Bautzen versuchte, insbesondere die Arbeiterschaft mit verschiedenen Bildungsangeboten zu erreichen. Im ersten Weltkrieg verschwand dieser Verein jedoch wieder.

Die Bautzener Kreisvolkshochschule in ihrer heutigen Struktur und Ausprägung ist das größte kommunale Weiterbildungszentrum. Sprachausbildung, Gesundheits- und Kulturförderung, aber auch Kurse für die berufliche Weiterbildung und zu gesellschaftlich aktuellen Themen gehören zum Angebot. Jährlich finden rund 800 Kurse zu diesen Inhalten statt. Auch die Fortbildung von Mitarbeitern in Firmen und Unternehmen wird angeboten, bzw. finden Kurse in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit oder den Jobcentern statt.

Dr. Leunert betonte in seinem Grußwort, dass man einen gut aufgestellten Landkreis auch an einer gut aufgestellten Volkshochschule erkennen kann. Das dem so ist, beweist nicht nur das rege Kursinteresse unserer Landkreisbewohner (fast 8.000 im Jahr), sondern auch die sich innerhalb kurzer Zeit verbesserten Unterrichtsbedingungen auf der Dr.Peter-Jordan-Straße in Bautzen. Die Kamenzer Regionalstelle erhielt im Jahr 2009 ein eigenes Unterrichtsgebäude. Außenstellen werden in Bischofswerda und Radeberg vorgehalten. Damit kann der Landkreis Bautzen - wie auch alle anderen Regionen in Sachsen - dazu beitragen, dass die "Bildungsrepublik Deutschland" Realität wird und nicht bloße Phrase bleibt.



Dr. Ernst Dieter Rossmann (MdB), Vors. des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V.













SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN 03591 4950-5042 | BISCHOFSWERDA 03594 7763-5123 HOYERSWERDA 03571 4870-5383 | KAMENZ 03578 3447-5430 RADEBERG 03528 4899-5930

KREISVOLKSHOCHSCHULE BAUTZEN

Effektive Lehrmethodik

"Wie kann man in fünf Stunden etwas lernen, wofür man sonst etwa 40 Stunden benötigt?" Diese und ähnliche Fragen hören die Mitarbeiter der Volkshochschule oft.

Die Antwort ist ganz einfach: Dies funktioniert nicht mit herkömmlichen Unterrichtsmethoden, sondern nur mit völlig anderen Lehr- und Lemmethoden, die den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Gehirns berücksichtigen und so den Lernprozess beschleunigen und die Gedächtnisleistung um ein Vielfaches steigern.

Diese Art des Lernens ist auch bekannt unter Begriffen wie gehirngerechtes Lernen, Superlearning oder Suggestopädie. Erfolgreiches Lernen heißt: Lernen mit allen Sinnen. Und: Dieses Lernen macht richtig Spaß! Das bestätigen die Kursteilnehmer immer wieder, egal ob der Bauleiter, der mit dem Laptop auf der Baustelle unterwegs ist oder die Mitarbeiter eines Callcenters, ob die Schüler der Mittelschulen und Gymnasien oder alle anderen Lerner. Feedback der Teilnehmer einer Firmenschulung: "Der Kurs bereitet und sehr viel Freude... dies woll-

te ich Ihnen auch noch unbedingt mitteilen!" Üben ist natürlich trotzdem erforderlich, um eine hohe Schreibgeschwindigkeit zu erreichen.

Die Volkshochschule bietet passgenaue Schulungsangebote auch für Mitarbeiter von Firmen und Einrichtungen. Gern beraten die Mitarbeiter individuell und konzipieren ein praxisnahes Kursangebot entsprechend den Kundenwünschen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Firmen einzelne Mitarbeiter in Kurse der Volkshochschule einbuchen. (SZ)

Die Kreisvolkshochschule Bautzen im Überblick

Tag für Tag besuchen 7.500 Bürgerinnen und Bürger in Sachsen eine ihrer Volkshochschulen. Jahr für Jahr werden 15.000 Kurse mit einem Umfang von 400.000 Unterrichtsstunden durchgeführt. Jährlich besuchen 160.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kurse, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, in denen sie von fast 5.000 hoch qualifizierten Dozenten unterrichtet werden.

Neben sehr guten fachlichen Qualifikationen verfügen die Dozenten über umfangreiche erwachsenenpädagogische, didaktische und soziale Kompetenzen. Dafür stehen die Volkshochschulen. Die sächsischen Volkshochschulen sind qualitätszertifiziert und nach dem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

Der Gesamtumsatz der Volkshochschulen in Sachsen beläuft sich auf rund 40 Mio. Euro jährlich. Etwa 200 Mitarbeiter beschäftigt die Volkshochschule in Planung und Organisation, dazu kommen annähernd 5.000 nebenund freiberufliche Dozenten.

Alle sächsischen Volkshochschulen setzen ein System zur Qualitätssicherung ein: QESplus System zur Qualitätsentwicklung von Weiterbildungseinrichtungen; LQW Lernerorientierte Qualitätentwicklung in der Weiterbildung, DIN ISO 9.000 ff., meist mit ATWV

Nicht nur Fremdsprachen

Ihr Unternehmen möchte ins Ausland expandieren? Die VHS macht dafür sprachlich fit und das in mehr als 30 Sprachen, mit berufsbzogenen Anforderungen in einem für die Firma maßgeschneiderten Kurs mit europaweit anerkannten Abschlüssen (telc) auf 6 Niveaustufen des Gemeinsamen Euro-

päischen Referenzrahmens (GER) des Europarates. Individuell abgestimmte Kurse finden inhouse oder in der VHS statt. Neben den Sprachkenntnissen vermittelt die Volkshochschule auch Informationen über Land und Leute, Sit-

Hier ein Auszug der bei der Kreisvolkshochschule möglich zu belegenden Kursrichtungen:

 Office-Anwendungen und Betriebssystemen

ten und Gebräuche.

- Kaufmännische Kenntnisse und Fertigkeiten – zur Finanzbuchführung, Lohn- und Gehaltsrechnung
- 10-Fingertastschreiben
- Stenografie
- SAP R/3
- Kommunikation
- Arbeit sinnvoll organisieren
- Fremdsprachen
- betriebliche Gesundheitsförderung
- Stressabbau
- Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik





8. SÄCHSISCHER LANDESWETTBEWERB «UNSER DORF HAT ZUKUNFT»

Bluno gewinnt Dorfwettbewerb

Bluno ist Gewinner des 8. Sächsischen Landeswettbewerbs «Unser Dorf hat Zukunft» auf Kreisebene. In der Begründung der Bewertungskommission heißt es: «Der Kreissieger beeindruckte durch die Verbesserungen im Vergleich zum Wettbewerb im Jahr 2007. Insbesondere das gepflegte Ortsbild und die weiteren Bemühungen, den Charakter des Ortes mit seinen Klinkerbauten zu erhalten, haben die Kommission überzeugt. Die gesunde wirtschaftliche Struktur durch die Ansiedlung der Gießerei auf einem vorgeprägten Altstandort und die damit verbundene Schaffung von 70 Arbeitsplätzen waren weitere Pluspunk-



8. Sächsischer Landeswettbewerb

te. Bluno wird insbesondere vom Strukturwandel der Region berührt und stellt sich dem "Wandel" vom Bergbau- zur Tourismusregion verantwortungsvoll.»

Rammenau belegt den 2. Platz. Das zweitplatzierte Rammenau fiel insbesondere durch den Umbau von Gebäuden in kommunaler Trägerschaft im Ortskern auf. Auch die Zugänglichkeit und Nutzung dieser für die Allgemeinheit wurde besonders positiv bewertet. Bluno und Rammenau werden für den Landeswettbewerb 2012 dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeldet. Den dritten Platz teilen sich die Orte Schwarzkollm und Oberlichtenau. Schwarzkollm wurde vor allem für seine Eigeninitiative bei der "Krabat"-Themendorfentwicklung gewürdigt. Für Oberlichtenau waren das touristische Konzept des Liederweges sowie das neu geschaffene Freizeitzentrum ausschlaggebende Krite-

Teilgenommen haben die Dörfer Bischheim, Bluno, Gersdorf, Groß Särchen, Häslich, Leippe, Oberlichtenau, Rammenau, Schwarzkollm, Schwepnitz, Steina und Zeißholz.



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

GESELLSCHAFT

Umgang mit Sterben, Tod und 3.11.2011 | 18 Uhr R7 Brain-Gym® I - Lerngymnastik

5.11.2011 | 10 Uhr BIW Obstbaumschnitt 5.11.2011 | 9 Uhr ΒZ

Von Bienen und Honig 8.11.2011 | 18 Uhr

Geboren aus Feuer und Eis faszinierende Erdgeschichte der Oberlausitz

9.11.2011 | 18 Uhr Amazonas-Indianern auf der Spui

10.11.2011 | 18 Uhr Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht/

ΚM

Betreuungsverfügung 14.11.2011 | 18 Uhr

Das Geschäft mit der Angst -notwendiger und überflüssi-ger Versicherungsschutz

Erben/Schenken -

Steuern sparen 21.11.2011 | 18 Uhr

Alte deutsche Schrift lesen und

Kinesiologie für Fortgeschrittene 23.11.2011 | 18 Uhr

Filmabend: Bautzen - eine unterhaltsame Zeitreise 25.11.2011 | 19 Uhr

14.11.2011 | 18 Uhr 23.11.2011 | 17.30 Uhr B7 Betreuung nach dem Betreu-23.11.2011 | 18 Uhr

Die Wohnungseigentümer-

Kleines Farbtypseminar

Sumi-e – Japanische Tuschmalerei 5.11.2011 | 13.30 Uhr

Tango Argentino Anfängerkurs 5.11.2011 | 12 Uhr

Tango Argentino Mittelstufe/Fortgeschritten

9.11.2011 | 17.15 Uhr BZ Salsa- und Merenguekurs B7

Weihnachtsfloristik 7/10/11.11.2011 | 17 Uhr

Neuer Kurstermin! 12.11.2011 | 13.15 Uhr Porträtfotografie intensiv

12.11.2011 | 9 Uhr Aktzeichner 16.11.2011 | 10 Uhr Fraktalkunst -

18.11.2011 | 19 Uhr Maltreff (Fortführung und Neueinsteiger) 19.11.2011 | 10 Uhr Filzen von wärmenden Hüllen

19.11.2011 | 10 Uhr Weihnachtsfloristik 22.11.2011 | 19 Uhr

25.11.2011 | 13.30 Uhr

KULTUR für Sie und Ih

3.11.2011 | 18 Uhr KM B7

ΒZ 5.11.2011 | 14 Uhr

11.11.2011 | 19 Uhr

Trommelsolo -

KM KM

Katzenbilder -

23.11.2011 | 19 Uhr RA

tich und Papaya)

GESUNDHEIT

Wer bist du, wer bin ich... 1.11.2011 | 19 Uhr

Yoga Anfänger/ Fortgeschritten 2.11.2011 | 17:45/19:30 Uhr BZ

Vegetarisches Buffet – Schlemmen ohne Reue 2.11.2011 | 18 Uhr Griechische Küche

Effektive Mikroorg eilende Kraft für Mensch, Tier. Umwelt

7.11.2011 | 18 Uhr ΒZ Die fünf Elemente der TCM nent Wasser / Winte 9.11.2011 | 18.30 Uhr

mal ZUCKERFREI! 9.11.2011 | 18 Uhr

Baby Bewegungskurs (6 bis 9 Monate) 11.11.2011 | 10.30 Uhr

11.11.2011 | 13 Uhr Einführung in die Schulter Nacken-Massage 11.11.2011 | 18 Uhr

Regionalstelle Kamenz

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz

Obst- und Gemüseschnitzen achtsgesteck aus Ret

25.11.2011 | 9/16 Uhr

4.11.2011 | 18 Uhr KM

Gesunde Weihnachtsbä Baby Bewegungskurs (8 bis 12 Monate)

11.11.2011 | 9 Uhr

Baby Bewegungskurs (3 bis 7 Monate)

Touch for Health® II -Gesund durch Berührer 12.11.2011 | 10 Uhr

17.11.2011 | 19:30 Uhr

B7 22.11.2011 | 19:30 Uhr

Kuan-Yin Qigong 21.11.2011 | 17.45/19:30 Uhr BZ Progressive Muskelrelaxation 22.11.2011 | 18.45 Uhr

Bauch-Beine-Po-Training 22.11.2011 | 18:30/20.30 Uhr KM

Naturheilverfahren und ganzheitliche Medizin 23.11.2011 | 19 Uhr Vielerlei aus Avocado

KM 25.11.2011 | 18 Uhr

SPRACHEN*

Englisch Intensiv - Crash-Kurs 5.11.2011 | 8.30 Uhr Prüfung Deutsch B1 11.11.2011 | 13.30 Uhr ΒZ 11.11.2011 | 18 Uhr B7

Textverarbeitung mit Word ΒZ 1.11.2011 | 17.30 Uhr 10-Fingersystem in 400

Minuten mit Superlearning 1.11.2011 | 9 Uhr 5.11.2011 | 15 Uhr ΒZ DIN-Regeln 5008 und 676 1.11.2011 | 18 Uhr KM

B7

26.11.2011 | 9:40 Uhr Crash-Kurs OpenOffice/LibreOffice 4.11.2011 | 17 Uhr

mit Outlook 2010 4.11.2011 | 16 Uhr 7.11.2011 | 17.30 Uhr

Internet und E-Mail 7.11.2011 | 17.30 Uhr Textverarbeitung mit Word 8.11.2011 | 17.30 Uhr

Systematische Jobsuche im Internet 8.11.2011 | 14.30 Uhr ΒZ Eigene Galerie im

Internet einrichten 8.11.2011 | 17.30 Uhr ΒZ PC für Einsteiger: Windows XP und Word 2010

8.11.2011 | 17.30 Uhr PC für Einsteiger: Windows 7 und Word 10.11.2011 | 17.30 Uhr Word 2007 professionell nutzen

10.11.2011 | 17.30 Uhr Bilder bearbeiten und Diashow erstellen 10.11.2011 | 8.30 Uhr ΒZ 10.11.2011 | 18 Uhr ΒZ PowerPoint intensiv

11.11.2011 | 15 Uhr BIW 12.11.2011 | 9 Uhr ΒZ Tabellenkalkulation mit Excel Aufhaukurs

KM

ΒZ

Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg

Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

18.11.2011 | 18 Uhr Facebook -21.11.2011 | 17.30 Uhr

Außenstelle Radeberg



Diashow für PC /Fernsehe 21.11.2011 | 17.30 Uhr Stimme und Stimmhygiene

im Sprechheruf 22.11.2011 | 19.30 Uhr | KM Textverarbeitung mit Word

ΚM

Homepage – für Einsteiger leicht gemacht 25.11.2011 | 18 Uhr

23.11.2011 | 18 Uhr

Sich und die Arbeit sinnvoll organisieren 26.11.2011 | 9 Uhr ΒZ

Clever bei ebav verkaufen 28.11.2011 | 17.30 Uhr

Fit am Computer – Aufbaukurs für Ältere 29.11.2011 | 8.30 Uhr KM Moderne Korrespondenz B7

29.11.2011 | 17.30 Uhr mit Excel Aufbaukurs 30.11.2011 | 17.15 Uhr

> Kursangebot November 2011 (Auszug)



Das komplette Programm der KVHS Bautzen ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich. Für die Teilnahme an den Kursen wird um vorherige Anmeldung gebeten. * Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den rda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Ra Regional- und Außenstellen der KVHS

Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda

Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzer

Tel.: 03591 27229-0. Fax: 27229-19. info@kvhsbautzen.de



Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 31 89900

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES Ausgewählter Veranstaltungshöhepunkt

November 2011

BUMMELN BEI KERZENSCHEIN

Romantica und Einkaufsnacht laden im November nach Bautzen und Kamenz ein



Zu einem außergewöhnlichen Einkaufsbummel laden im November zahlreiche Händler und Gastronomen in Bautzen und Kamenz ein, «Romantica» nennt sich die Einkaufsnacht in Bautzen, die mit viel Fackelund Kerzenschein ihrem Namen alle Ehre macht und am 5. November ihre neunte Auflage erfährt.

Mehr als 200 Geschäfte werden von 16 bis 22 Uhr ihre Türen öffnen. Das Kornmarkt-Center lädt sogar bis 24 Uhr zum Shoppen ein. 16 Uhr öffnet im Center eine Sekt-Bar, zur gleichen Zeit haben Marion Fiedler & Band ihren Auftritt. Ab 20Uhr folgen die Jolly Jumpers.

Auf die Ideen der Händler und das bunte Rahmenprogramm darf man gespannt sein. So widmet man sich von 18 bis 23Uhr im Museum Bautzen dem Thema «Kürbissuppe und Kultur». Erstere kommt direkt vom offenen Feuer, dazu und passend zum Thema der noch bis zum 6. November dauernden Sonderausstellung «Herr Ober, ein Helles bitte! - Braukunst und Bierschank in Bautzen einst und heute», gibt es frisch gezapftes Bier.19.30 und 21.30 Uhr liest Schauspieler Beniamin Kneser Franz Kafkas «Ein Bericht für eine Akademie». Die «Langen Kerls» zelebrieren eine Musterung auf dem Hauptmarkt. Es erklingt Dixiland-Musik mit der Gruppe «Die

Lausitzer», für Kinderbelustigungen ist gesorgt. Unterwegs sein werden außerdem ein Drehorgelspieler und die «mystisch-feurigen» Bautzener Mönche. Auf dem Hauptmarkt zeigt die Flammendiva und ihr Gefolge um 22 Uhr eine faszinierende Feuer-Artistik-Show. Mit Schwein vom Spieß, Ungarischen Kesselgulasch, Feuerzangenbowle, Glühwein, Kuchensnacks und romantischem Teeausschank ist allerorts für das leibliche Wohl gesorgt.

«Von Kaufleuten und Kleidermachern» heißt der mittelalterliche Stadtrundgang, der 17.30, 19.00 und 20.00 Uhr von Tuchhändlerin Teda (Franziska Henke) und Marktfrau (Dorothea Spillmann) geführt wird. Treff: Brunnen am Hauptmarkt. Kartenvorverkauf unter Tel.: 03591 / 596395.

Gemeinsam mit der Stadt Kamenz organisiert der Verein Cityinitiative Kamenz e.V. seit mittlerweile acht Jahren die dortige Einkaufsnacht. In diesem Jahr laden am 18. November ab 18 Uhr rund 80 Händler vor und in ihre Geschäfte zum abendlichen Einkaufsbummel mit vielfältigen Aktionen (SZ)

ber 2011 | 16-24 Uhr er 2011 | ab 18 Uhr Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377

Sieber-Tours

... das etwas andere Mietwagen- und

Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) September bis November 2011

Di., 27.09. Besuch der "via regia" Do., 29.09. Neues Schloss – Bad Muskau Reisepreis inkl. Eintritt und Führung
Mi., 26.10. Buntes Wunder Altkötzschenbroda Reisepreis inkl. Führung, kleiner Imbiss und Wein Do., 27.10. Besuch des Schlosses Krobnitz

Di., 08.11. Besichtigung Orgelbau Eule

Reisepreis inkl. Eintritt und Führung 37.00 € p.P 28,00 € p.P Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck 24,00 € p.P Reisepreis inkl. Führung und Kaffeegedeck 22,00 € p.P

Individuelle Themenfahrt (max. 12 Teilnehmer)

Das Phänomen Johann Sebastian Bach, eine Bachreise

Reisepreis inkl. Übernachtung, Frühstück, Abendessei

ຶ່390,00 € p.P Reiseleitung, sowie alle Eintritte und Führungen:

Unsere Preise sind inklusive Haustransfer im Umkreis von Bautzen. Gerne beraten wir Sie und freuen uns

auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377

















Honda Jazz 1.4i-VTEC Comfort 17 Zoll, 73 kW (99 PS

Ihr Honda-Vertragshändler in Bautzen, Kirschau-Rodewitz und Eibau

Neusalzaer Str. 63, 02625 Bautzen Telefon (0 35 91) 31 31-0 Telefax (0 35 91) 31 31-31

Alte Dorfstr. 5. 02681 Kirschau OT Rodewitz Telefon (03 59 38) 5 02 57 Telefax (03 59 38) 5 01 10

Hauptstr. 266, 02739 Eibau Telefon (0 35 86) 39 01 26 Telefax (0 35 86) 39 01 28

Weitere Fahrzeuge unter WWW-honda-roscher-de